

An den Vorsitzenden des Integrationsausschuss

Herrn Arif Izgi Rathaus

Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

"

Es informiert Sie Ulf Klebert

Anschrift Rathaus Barmen

Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563 6510 Fax (0202) 244 0987

E-Mail klebert@spdrat.de

Datum 21.01.2014

Drucks. Nr. VO/0081/14

öffentlich

Anfrage

Zur Sitzung am

Gremium

04.02.2014

Integrationsausschuss

Beschäftigte mit Zuwanderungsgeschichte bei der Stadt sowie städtischer Töchter Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.01.2014

Sehr geehrter Herr Izgi,

die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen in der o. g. Sitzung des Integrationsausschusses:

- 1. Die SPD-Fraktion erachtet es entsprechend der u. g. Begründung als sinnvoll, den Stand der Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte bei Stadt und städtischen Töchtern zu erheben? Welcher Aufwand müsste hierfür betrieben werden?
- 2. Sieht die Verwaltung rechtliche Hürden (insb. vor dem Hintergrund des Allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes, des Diskriminierungsverbotes und des Teilhabe- und Integrationsgesetzes), die eine solche Erhebung unzulässig machen könnte?
- 3. Existieren in den Personalentwicklungsplänen Überlegungen oder Zielvorgaben für die Einstellung von Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte?
- 4. Wie schätzt die Verwaltung den Bedarf an weiteren Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte ein?
- 5. Wird versucht, gezielt zusätzliche Beschäftigte mit Zuwanderungsgeschichte anzuwerben oder Einstiegshürden für diese potentiellen Mitarbeiter abzubauen?
- 6. Werden bei der Einstellung von Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte besondere Schritte unternommen, um ihre Integration bei Stadt und städtischen Töchtern zu fördern?

Begründung:

Deutschland ist ein Zuwanderungsland. Menschen aus fremden Ländern bereichern unsere Gesellschaft und auch der Zuzug von Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen verändert und bereichert Wuppertal. Rund ein Drittel der Stadtbevölkerung Wuppertals stammt entweder aus dem Ausland oder besitzt einen oder zwei Elternteile mit ausländischen Wurzeln.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, sollte sich ein angemessener Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Beschäftigtenstruktur der Stadt und ihrer Töchter widerspiegeln. Dies hat gleich mehrere Vorteile: Zum einen eröffnet es Zuwanderern und ihren Kindern Perspektiven in der Arbeitswelt der Verwaltung und verstärkt ihre Teilhabe an Gesellschaft und Staat. Zum anderen führt die oft vorhandene Mehrsprachigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zuwanderungsgeschichte zu gesteigerter Akzeptanz und besserer Kommunikation zwischen Verwaltung und Menschen, bei denen Deutsch nicht die Muttersprache darstellt.

Bei statistischen Erhebungen wird fast ausschließlich die Staatszugehörigkeit erfasst. Hierbei wird bei Kindern dieser Zuwanderer mit deutscher Staatszugehörigkeit außer Acht gelassen, ob sie einen oder mehrere Elternteile mit ausländischen Wurzeln haben. Diese unzureichende Datenerfassung macht eine Einschätzung der Einstellungspraxis, dem Anteil und dem Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Zuwanderungsgeschichte nicht möglich. Aus diesem Grund bitten wir um Beantwortung der vorliegenden Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Detlef-Roderich Roß Stadtverordneter